

DTSA- Beauftragte des NTV

Cordula Gehring

Hegelstraße 9
39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 56 108 65
Mobil: (01 60) 75 891 80

Mail: beauftragterdtsa@ntv-tanzsport.de

Magdeburg, den 07.12.2019

An alle Vereine
im NTV

Liebe Vereine,
liebe DTSA-Abnehmerinnen und –abnehmer,

zunächst möchte ich „Danke“ sagen, an alle, die seit meiner Amtszeit mit mir das DTSA befürworten, ihre Paare motivieren und viele Abnahmen im Verein durchführen.

Nachdem es im Januar 2018 bereits zu einer Änderung der Abnahmegebühren gekommen ist, gibt es nun **zum 01.01.2020** eine weitere Neuerung, die nicht in der Entscheidungsfindung der DTSA-Beauftragten lag.

Bereits im Mai 2019 wurde die Finanzordnung des DTV geändert. Darin heißt es unter § 1 wie folgt:

„Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der DTV Beiträge und Gebühren, die durch den Verbandstag festgelegt werden. **Gebühren** für und **DTSA Abnahmen** werden **zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet** und im Einzugsverfahren erhoben. Abweichend von dieser Regelung verstehen sich die **Gebühren für DTSA-Abnahmen im Bereich des Schulsports und der Tanzsternen inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.**“

Auf dem letzten Verbandstag wurde noch einmal klargestellt, dass DTSA-Abnahmen i.d.R. zum Zweckbetrieb eines Vereins gehören und daher nur mit einer MWSt von 7% belastet werden. Diese 7% werden auf den Rechnungsbetrag des DTV erhoben - also auf die um 50% reduzierte Gebühr.

Bei einem Abzeichen für 8,00 EUR lt. Finanzordnung wird der Verein also eine Rechnung über 4,28 EUR vom DTV bekommen. Der Verein hat nun die Möglichkeit, ob er

- a) von den Teilnehmern wie bisher 8,00 EUR kassiert und seinen eigenen Anteil auf 3,72 EUR reduziert oder
- b) ob er die Teilnehmergebühr erhöht.

Bsp zu a + b) 2019:

Verein hat Abnahmen in Bronze von 28 Personen. $8,-\text{€} \cdot 28 = 224,-\text{€}$ Einnahmen.

Der Verein erhält die Rechnung des DTV über 112,-€.

Verbleib beim Verein = 112,-€

Bsp zu a) ab 2020: (Reduzierung des Vereinsanteils)

Verein hat Abnahmen in Bronze von 28 Personen. $8,-\text{€} \cdot 28 = 224,-\text{€}$ Einnahmen.

Der Verein erhält die Rechnung des DTV über 119,84€ (112,-€+ 7% MwSt).

Verbleib beim Verein = 104,16€

Bsp zu b) ab 2020: (Umlage 3,5% auf Teilnehmer)

Verein hat Abnahmen in Bronze von 28 Personen. $8,28\text{€} \cdot 28 = 231,84\text{€}$ Einnahmen.

Der Verein erhält die Rechnung des DTV über 119,84€ (112,-€+ 7% MwSt).

Verbleib beim Verein = 112,-€

Ich hoffe, dass jeder Verein zu einer guten Entscheidung kommt und die Umsetzung der Finanzordnung des DTV reibungslos ablaufen kann.

Mit tanzsportlichen Grüßen

Ihre DTSA-Beauftragte
Cordula Gehring